

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
3. Schechium	Urim u. Tumim	Feuer	Lade	
4. Ruach ha-Kodesch	Salböl	Ruach ha-Kod.	Ruach ha-Kod.	
5. Urim u. Tumim	Ruach ha-Kod. u. Tumim	Cherubim	Urim u. Tumim	

Die palästinischen Quellen nennen sämtlich das Salböl (C hat dafür den Leuchter); im b. Talmud ist dafür die Schechina gesetzt; C zählt die Cherubim besonders auf, während nach Raschi zu Joma 1. c. die ersten drei (A) in eines zusammenzufassen sind und demnach in den übrigen Parallelstellen כרובים schon in פנים inbegriffen wäre. Im b. Talmud herrscht durchaus die Meinung, dass die Cherubim im 2. Tempel fehlten, wie Joma 54, a. beweist. Dagegen wäre aus der Erzählung in Echa rab. Nro 10, dass die Feinde die Cherubim aus dem Tempel genommen, sie auf eine Traglahre gelegt und durch die Strassen Jerusalems geführt haben, um zu zeigen, dass auch die Juden Götterbilder haben\*), zu ersehen, dass diese daselbst nicht fehlten, da in den agadischen Darstellungen doch zumeist von der Zerstörung des Reiches und des Tempels durch die Römer die Rede ist. Man kann nicht mit Samuel Jafé z. St. annehmen, dass die in das Gefäß der inneren Tempelwand geschnitzten Cherubim gemeint sind, wie solche Salomo schon anfertigen liess (I. Kön 6, 32, 35) und die auch im zweiten Tempel bestanden כרובים דצורתא דהוה קיימי (Joma 54, a), da doch im Midrasch ausdrücklich gesagt wird, dass sie aus dem Allerheiligsten genommen wurden, und somit solche, wie die I. Kön. 6, 23, ff. erwähnten, gemeint sein müssen. Indessen lässt sich bei Hagadischen Erzählungen der Buchstabe nicht so urgiren; man kann das פתח als lapsus calami betrachten und annehmen, dass das Faktum — denn die Erzählung ist nicht ganz unhistorisch — in Joma 54, b. richtiger dargestellt ist. Dort wird nämlich zuerst von R. Ketina gesagt: Wenn die Israeliten bei der Fest-Wallfahrt in Jerusalem ankamen, rollte man im Tempel den Vorhang auf, zeigte ihnen die Cherubim, die einander umschlungen

\*) Christliche Apologeten beriefen sich später, um die Verehrung des Kreuzes zu rechtfertigen, auf die Cherubim im Tempel (Leontius c. Judæos in patrologia ed. Paris tom 93, p. 1598.) Vielleicht stammt auch von der Kunde über die Cherubim die Meinung der heidnischen Judefeinde, dass die Juden ein Thierbild (figiæ animalis) verehren. Die Sage, dass sie einen Esel anbeten, war allenfalls schon früh verbreitet, denn die 70 setzten deshalb, wo Exod. 4, 20. Num 15, 16, wo Moses von einem Esel Gebrauch machen soll, für חמור ein anderes Wort ἰσοκύριον (ἰσοκύριον), ἐπιθύματα (המדר) vgl. Meg. 9, a. und die Parallelstellen.

hielten und sagte ihnen: „Seht ihr, so liebt euch Gott, wie der Mann das Weib liebt.“ Und dann nach einer kurzen Diskussion, die obwaltenden Zweifel zu entkräften, im Namen des Resch Lakisch erzählt: Als die Fremden in den Tempel (היכל) eindrangen, und daselbst die Cherubim sahen, die sich umschlungen hielten, da führten sie sie auf die Strasse hinaus und sprachen: „Seht ihr, solche Dinge hat Israel, dessen Segen Segen, dessen Fluch Fluch ist.“\*)

Nach dieser Darstellung ist anzunehmen, dass die in den Wänden ausgehauenen Cherubim gemeint sind. Doch scheinen wiederum externe Quellen, die das Faktische der talmudischen Erzählung bieten, nur von den Cherubimstatuen zu sprechen. Im chron. pasch. ed. Bonn p. 462 wird nämlich berichtet, dass Vespasian die Cherubim auf eine Säule vor dem Stadthore in Antiochien aufstellen liess, und ebenso sagt Job. Malalas O. p. 337: Οὐρανιάσιμος δὲ ἐν τῆς Ἰουδαίας προαΐδας ἐκτίθει ἐν τῆ Ἀντιοχείᾳ τῆ μεγάλης τῆς λεγομένης Χερουβίου προ τῆς πύλης τῆς πόλεως. Er erzählt weiter, dass er neben den Cherubim eine Mondsäule mit vier nach Jerusalem gewendeten Sternbildern aufstellen liess, weil er die Stadt in der Nacht genommen hatte. Auch in Dafne liess er auf dem Platze einer früheren Synagoge ein Theater mit der Aufschrift: Ex præda Judæa erriçhten, wie er es auch in Cæsarea thal (das. vgl. chron. pasch. I. c.). Ich halte die rabbinische Erzählung von dem Schicksale der Cherubim für eine andere Version des im chron. pasch. und in der Chronik des Malalas enthaltenen Berichtes und bin, da sich die sichere Ueberlieferung des Talmuds von dem Fehlen der Cherubim im zweiten Tempel nicht so leicht übergehen lässt, der Ansicht, dass auch in den angeführten Erzählungen nur von den Cherubim die Rede ist, die Vespasian von der Wand abheben liess.

\*) Deduirt wird dies aus Thren. 1, 8, wo כרובים die Cherubim bezeichnen soll, ebenso wird die beschriebene Gestalt der Cherubim aus כמער כרובים (I. Kön. 7, 36) abgeleitet, welcher aber die LXX und Vulg. so übersetzen, als ob es vor עמר stehen hörkäme.

**Inhalt:**

Historische Skizzen aus dem Talmud, Hillel der Ältere. Von Dr. M. Zipser — Abravanel's Thorakommentar, namentlich in seinem Verhältnisse zur Halacha. Von Kreisrabb. J. Wiesner. — Phrasologische Parallelen in rabbinischen und patristischen Schriften. Von Rabbiner Dr. Nehemias Brüll. — Exegese und Halacha. Von Dr. Rothschild. — Alte Ansichten und Nachrichten über die Cherubim. Von Rabbiner Dr. Nehemias Brüll.

# BEN CHANANJA.

Beitschrift für jüd. Theologie und für jüd. Leben in Gemeinde, Synagoge und Schule.

Herausgeber und Redakteur:  
**LEOPOLD LÖW.**  
Urberrabbiner zu Szegedin.

Man abonniert

im Inland bei allen Postämtern; im Auslande bei Herrn Franz Wagner in Leipzig; in Wien bei der k. k. Hauptzeitungs-Expedition; in Prag bei Grunders und Brandeis.

Die genannten Buchhandlung nehmen auch Inserate für uns an.

Gründet am 1. und 15. eines jeden Monats 3 Bogen stark.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 8 fl. = 5 Thlr. 10 Sgr., halb. 4 fl. = 2 Thlr. 20 Sgr., viertel. 2 fl. v. W. Für Rabbiner, Lehrer und Kantoren ganzjährig 6 fl., halbjähr. 3 fl.

Inserate

werden billigt berechnet. Gemeinden, welche ganzl. pränumerieren, zahlen für 1-malige Insertion ihrer Konfurre nicht.

## Die Denkschrift der Orthodogie.

Der Leitartikel der vorigen Nummer des „B. Ch.“ war bereits gedruckt, als uns die neueste Manifestation der ungarisch-jüdischen Orthodogie, eine an den Kultusminister gerichtete Denkschrift, zu Gesicht kam.

Das in den politischen Blättern mitgetheilte und daher als bekannt voraussetzende Aktendruck hat eine vierfache Tendenz: eine polemische, eine dogmatische, eine kirchenrechtliche und eine praktische.

### 1. Die polemische Tendenz.

Die denkschriftliche Polemik ist fast ausschließlich gegen den Vorstand der Pesther Gemeinde, als gegen den Urheber der bekanntesten Ministerialeingabe, gerichtet. Wir besitzen von den an der Spitze der Pesther Gemeinde stehenden ehrenwerthen Männern kein Mandat, kraft dessen wir uns befragen fühlen sollten, dieselben gegen die Angriffe der Orthodogie zu vertheidigen. Als Kuriosum müssen wir jedoch zuvörderst den Vorwurf erwähnen, daß der Pesther Vorstand, „aus den ungarisch-jüdischen Gemeinden, deren Zahl sich auf mehr denn Tausend beläuft, mindestens die sechs Hundert größeren Kommunen hätte auswählen sollen, um sein Rundschreiben an dieselben zu richten.“ Diese enormen Zahlen verrathen einen Verfasser, der in einer selbstgeschaffenen Phantasiawelt lebt. Die Wirklichkeit und die amtlichen Ausweise kennen in Ungarn nur 346 jüdische Gemeinden.

Für die orthodoxe Kritik ist ferner die Anklage charakteristisch, daß von dem Pesther Vorstände die Unifikation der bisher getrennten Kultuseinrichtungen angestrebt wird. Wo und wann hätte der Pesther Vorstand eine solche Absicht an den Tag gelegt, oder auch nur angedeutet? In der Pesther Eingabe an den Kultusminister findet sich davon nicht die leiseste Spur, und in der Verwaltung der Pesther Gemeinde tritt ja die Parität der alten und neuen Kultusform auf die eklatanteste Weise hervor. Die Orthodogie weigerte sich in den ersten dreißiger Jahren, die Gleichberechtigung des neu entstandenen Tempels anzuerkennen. Der Verein, der den Tempel ins Leben rief, mußte denselben aus eigenen Mitteln erhalten, obwol die Vereinsmitglieder ebenso in die Gemeindefasse kontribuirten, wie die Besucher der Synagoge. Seitdem der Tempel durch das maunhafte Auftreten Gabriel Ullmanns und seiner Partei zum Gemeindegeld erhaben wurde, kam es den Anhängern der neuen Kultusformen, die ja häufig das Ruder der Gemeindeangelegenheiten führten,

niemals in den Sinn, die alten Kultusformen zu verdrängen, oder der alten Synagoge ihr Recht streitig zu machen. Vielmehr ist die Gemeinderepräsentanz, wie männiglich bekannt ist, von jeher beflissen, den Wünschen der Synagoge nach Kräften gerecht zu werden, und die Vorsänger für dieselbe von jenseits der Karpathen zu verschreiben, weil man solche Künstler im Vaterlande vergeblich sucht. Wie kann also in Pest von kulturellen Unifikationsabsichten die Rede sein?

Der theilweise reformirte Kultus wird in Pest in der neuen prachtvollen Synagoge abgehalten, während die Orthodoxen darauf angewiesen sind, sich zum Gottesdienste in einem gemietheten Lokale einzufinden. Die Parität wäre aber auch in dieser Rücksicht augenblicklich hergestellt, sobald die Orthodoxen sich entschließen, eine Synagoge zum Behufe ihres Gottesdienstes zu erbauen. Als vor einigen Jahren ein solcher Bau projektirt wurde, erklärten auch reformirte gesinnete Gemeindeglieder ihre Bereitwilligkeit, denselben mit ihren Spenden unterstützen zu wollen. Zeigt sich auch hierin ein Streben nach Unifikation des alten und neuen Kultus?

Es ist nicht zu leugnen, daß unter Ullmann's Verwaltung auch in der alten Synagoge einige Neuerungen vorgenommen wurden. Zur Lizitation der Mizwot und zur Vokation zur Thora werden Tafelchen benützt. Die Trauungen werden in der Synagoge vorgenommen. Allein zu diesen Reformen hat die Orthodogie selbst ihre Einwilligung gegeben, und sie veruchte seitdem niemals, die alte Gepflogenheit zu rehabilitiren! Die 120 Gemeinden, welche die neueste orthodoxe Denkschrift unterbreitet haben, werden die Wahrheit der Pesther Orthodoxen unverzeihlich finden, und die Kundigen werden besonders an den Trauungen in der Synagoge Anstoß nehmen; da es ihnen nicht unbekannt ist, daß R. Moses Sofer nur diejenigen Ehen gesegnet wissen will, die unter freiem Himmel geschlossen werden<sup>1)</sup>. Wenn aber die Pesther Orthodogie darauf nicht achtet; wenn sie sich, trotz der Drohung R. Moses Sofers, an die Thatsache hält, daß gerade in Gemeinden, die die Trauungen unter freiem Himmel vollziehen lassen, Ehescheidungen bei weitem nicht so selten vorkommen, wie in Gemeinden, wo die Trauungen in der Synagoge geschehen; wenn sie sich damit begnügt, die Ehen im Himmel, aber nicht unmittelbar unter dem Himmel schließen zu lassen: so trägt sie selbst, nicht aber der Gemeindevorstand, die Schuld dieser Unifikation!

<sup>1)</sup> Ghattham Sofer Eb. ha-Gzer 1, 98. Nach der Theorie R. Meï Eisenbüders ist die Trauung nur in gemietheten Synagogen zulässig, nicht aber in solchen, die die Gemeinde als Eigenthum besitzt (Imre Etsch P. 9!)

Undank ist der Welt Lohn! Wer die neueste Geschichte der Pesther Gemeinde mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, weiß, mit welcher zarten Rücksicht die Pesther Reformen den Orthodoxen entgegenkommen. In der neuen Synagoge blieb manches gewichtige Bedürfnis unbefriedigt, wiewol sich in der Tagespresse und im Gemeindefaale sehr beachtenswerthe Stimmen erhoben, welche auf die notorisch vorhandenen liturgischen Mängel und Lücken hinwiesen und manche wesentliche Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes dringend forderten. Sie fanden kein Gehör, weil man sich nicht noch mehr von der Orthodoxie entfernen und die Anschauungen und Eigenheiten derselben auch an der Stätte geschont wissen wollte, die sie nicht besucht. Die Orthodoxie der 120 weiß diese Selbstverleugnung nach Gebühr zu würdigen, und bekundet ihre dankbare Anerkennung mit der Anfrage: die Pesther Vorsteher achten nicht die Freiheit des Gewissens; sie gehen auf nichts Geringeres los, als auf faktuelle Unifikation!

2. Die dogmatische Tendenz.

Die Freiheit des Gewissens! Für sie will die Orthodoxie angeblich eine Lanze brechen, zu ihren Gunsten erklärt sich die vorliegende Denkschrift zu wiederholten Malen. Hierin muß jeder Freund des Fortschrittes ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit erblicken. Dem Mittelalter war der Begriff der Gewissensfreiheit überhaupt fremd, und Gedanken oder Meinungen waren nur so lange vor jeder Anfechtung von Außen gesichert, als sie weder durch Worte noch durch Handlungen ausgesprochen wurden. In der legislativen Sprache des Talmuds und der Rabbinen gibt es daher keinen Ausdruck für Gewissensfreiheit und keinen für den damit verbundenen Begriff der Duldung. Diese Begriffe sind den heutigen orientalischen Juden ebenso fremd, wie sie es der Mehrzahl der heutigen jüdischen Christen sind. Wir berufen uns in letzterer Beziehung auf den berühmten englischen Geschichtschreiber Heinrich Thomas Buckle, welcher die schottischen Kulturzustände mit folgenden Worten schildert: „In keinem zivilisirten Lande wird die Duldung so wenig verstanden und in keinem ist der Geist der Bigotterie und der Verfolgungssucht so weit verbreitet. Auch kann sich kein Mensch darüber wundern, wenn er bedenkt, was dort vorgeht. Die Kirchen sind voll, wie sie es im Mittelalter waren, voll von andächtigen unwissenden Gottesdienern, die zusammenströmen, um einen Glauben predigen zu hören, der nur des Mittelalters würdig war. Diese Glaubenslehren speichern sie in ihrem armen Gehirne auf, und wenn sie nach Hause zurückkehren, oder ihr Tagewerk beginnen, so richten sie sie ins Werk. Und die Folge ist, daß ein unfreundlicher fanatischer Geist, ein Widerwille gegen unschuldigen Frohsinn, eine Neigung, dem Genuße Anderer eine Grenze zu setzen, ein Eifer, die Meinungen Anderer auszuforschen und sich darein zu mischen, durch das ganze Land läuft, wie man dergleichen kaum irgend sonst wo findet. Und dabei gedeiht ein nationaler Glaube strenge und düster bis zum Uebermaß, ein Glaube voller Ahnungen, Drohun-

gen und Schrecken aller Art, der sich darin gefällt, den Menschen zu verkündigen, wie erbärmlich und elend sie sind, wie wenige von ihnen selig werden können, und welche eine überwältigende Mehrheit notwendig für qualvolle, unaussprechliche Leiden übrig bleibt“<sup>2)</sup>. Die Leser des „B. Ch.“ im nördlichen Ungarn werden bei dieser Schilderung unwillkürlich an R. Hillel und an die Sandezpilger denken. Um so erfreulicher ist es daher, daß die ungarische Orthodoxie mit lauter Stimme die Gewissensfreiheit proklamiert, und somit den dreihundertvierundvierzigsten Abschnitt des Gesetzbuches Jore Dea, sowie einen Theil des hundertachtundfünfzigsten Abschnittes desselben Gesetzbuches öffentlich für obsolet erklärt. Welch ein Umschwung! In der an den ungarischen Reichstag von 1807 gerichteten Petition der ungarischen Reichstags wird das Verlangen ausgedrückt, daß der Reichstag den Talmud sanktioniere, und den Rabbinen und Gemeindevorständen die herkömmlich bestehende Gewalt dekretirte, die Uebertreter der Zeremonialgesetze zu bestrafen. Dreißig Jahre später stand der berühmteste Rabbiner Ungarns, R. Moses Sofer in Breschburg, auf demselben Standpunkte. In einer am 17. April 1850 unterzeichneten Eingabe an die Regierung verlangt Mayer L. Eisenstädter, der berühmte Rabbiner zu Ungvár, „daß dem Rabbiner und Religionsweiser von Seite der höhern Behörde die Mittel zugewendet werden, jede öffentliche Religionsverletzung zu verhindern und fern zu halten. So z. B. die nicht nur für das Auge höchst beleidigende, sondern für die Religion so entwürdigend, störend und äußerst verderbend einwirkende Zulassung öffentlicher Arbeiten, Geschäfte u. dgl. an Ruhe- und Feiertagen.“ Der edle Rabbi fügt motivirend hinzu: „Gehorsamst Gefertigter sieht sich genöthigt, zu erklären, daß er nicht nur als Rabbiner von orthodox-jüdischem Standpunkte aus bei seinen geh. gemachten Vorschlägen überall das religiöse Element in den Vordergrund stellt, sondern und zumeist von dem der Moral und Sittlichkeit. Wer den Israeliten und dessen Geschichte genau kennt, erkennt auch die Wahrheit des talmudischen Ausspruches: „diese Lehre ist darum ausschließlich den Israeliten gegeben worden, weil diese Nation ohne diese sie bezähmenden und veredelnden Lehren ihrer Natur nach mehr als eine andere zum Widerspruch und zur Kühnheit fähig wäre“<sup>3)</sup>. Seitdem sind kaum zwei Dezennien verfloßen, und siehe, die ungarisch-jüdische Orthodoxie erhebt das Panier der Duldung und Gewissensfreiheit. Wie ist diese merkwürdige Erscheinung zu erklären?

Sehr einfach mit der Erinnerung an die auch sonst historisch konstatierte Thatsache, daß sich auch die Orthodoxie dem Einflusse der fortschreitenden Zeit nicht zu entziehen vermag. Sehr treffend sagt hierüber ein holländischer Schriftsteller unserer Zeit: „Orthodoxie gibt es immer, und deshalb meint man, die Orthodoxie bleibe immer dieselbe. Sie

<sup>2)</sup> Geschichte der Zivilisation in England 2, 571 der Uebersetzung von Hage.

<sup>3)</sup> Der ehrwürdige Rabbi dachte ohne Zweifel an die Talmudische Beza 25, b.

verändert sich jedoch, trotz ihrer selbst. Das größte Glück einer jeden Orthodoxie einer bestimmten Epoche besteht darin, daß die vor etwa hundert Jahren herrschende Orthodoxie von Niemand mehr vertreten wird. Denn lebte die Orthodoxie von gestern noch, die Orthodoxie von heute würde ihre äußerste Linke bilden. Sonderbar genug! Orthodoxie im Allgemeinen bleibt nur auf die Bedingung hin am Leben, daß die Orthodoxie einer bestimmten Epoche bei Zeiten zu Grabe getragen werde.“ So tragen die „Altgläubigen“ von heute die vom Talmud, Schulchan Aruch und den größten Korisäen der Vergangenheit repräsentirte Orthodoxie des Gewissenszwanges zu Grabe, um die Orthodoxie der Gewissensfreiheit an ihre Stelle treten zu lassen.

Wie aber die Menschen häufig aus einem Extreme ins andere gerathen, so weiß sich auch die Orthodoxie, die jetzt ihre Sturm- und Drangperiode durchlebt, nicht zu moderiren. Sie räumt der Freiheit des Gewissens einen so weiten Spielraum ein, daß dadurch ihr ganzes System seine Haltbarkeit verliert. Die hierauf bezügliche Stelle, in welcher der dogmatische Gehalt der vorliegenden Denkschrift kulminirt, lautet wie folgt: „Mit ruhigem Bewußtsein überlassen wirs der Regierung, zu bestimmen, welche der beiden Meinungen, (die der Pesther Gemeinde oder die der Orthodoxen), im Vaterlande die Majorität für sich habe. Wir wünschen auch der Minorität gegenüber ein gerechteres Prinzip zur Geltung zu bringen, da es in religiösen Verhältnissen keine Majorität und keine Minorität gibt, und einzig und allein die individuelle Ueberzeugung entscheidet, und die Stimme des ruhigen Gewissens den Ausschlag gibt.“ In religiösen Verhältnissen gibt es also keine Majorität und keine Minorität! Diese Theorie proklamirten die Orthodoxen, ohne zu ahnen, daß sie dadurch mindestens ein Drittel des Zeremonialgesetzes preisgeben! Denn die aus der Thora deduzirte Pflicht, sich den Ansprüchen der Majorität unterzuordnen, ist die Grundlage, auf welcher mindestens ein Drittel der religionszeremoniellen Praxis und der darauf bezüglichen Bestimmungen und Entscheidungen ruht. Wären die Ansprüche der Majorität nicht maßgebend und bindend, so stünde es Einem Orthodoxen frei, das Verbot der Fleisch- und Milchvermischung auf das Fleisch vierfüßiger Thiere zu beschränken und sich dabei auf einen Mischnaiten, R. Jose den Galiläer, zu berufen; einem andern, Gefäuertes, das einem Nichtjuden gehört, am Pessach zu genießen, weil ein Amoraer, R. Acha b. Jakob, diesen Genuß unversänglich findet; einem dritten, fränkischen Frauen das ritualmäßige Bad zu erlassen, indem dasselbe nach der Meinung eines Gaon rabbinischen Ursprunges ist, und daher fränkischen Personen nicht zugemuthet werden kann; einem vierten, namentlich einem Ungelehrten, sich unter der Regide des alten Werkes Schimuscha Rabba ganz und gar von den Philakterien zu dispensiren; einem fünften, in dessen Wohnort Schweinezucht betrieben wird, die Resusa zu beseitigen; einem sechsten, der fleißig studirt, nach dem Beispiele des Amoraers R. Jehuda

b. Ezechiel monatlich nur ein einziges Mal die Tefilla zu verrichten<sup>4)</sup>!

Alles dies ist aber unstatthaft, weil nach einem alten oft angeführten Kanon (ויחיר ורבים הלכה כרבים) in „religiösen Verhältnissen“ die Majorität entscheidet und den Ausschlag gibt, und nicht, wie die orthodoxe Denkschrift behauptet, die Stimme der individuellen Ueberzeugung. Ausnahmsweise kam es vor, daß hervorragende Schriftgelehrte sich für ein Urtheil entschieden, das in früherer Zeit in der Minorität geblieben war. Kein Beispiel kennt aber die Geschichte, daß die Minorität einer tagenden Synode oder Versammlung ihre Meinung gegen die Majorität geltend gemacht und sich auf den Ausdruck ihres Gewissens berufen hätte. So oft daher der Talmud über Synodalbeschlüsse berichtet, unterläßt er nicht zu bemerken, daß die Stimmen gezählt wurden, bevor die Beschlusfassung erfolgte (נמנו ונמרו עומרו למנו); die Abstimmung wird als Zählung (מנו) bezeichnet<sup>5)</sup>.

Es kam in der ältesten Zeit der talmudischen Periode vor, daß die Synodalen bei den Versammlungen bewaffnet erschienen, wie dies vor 1848 auch beim ungarischen Reichstage Sitte war. Auf einer der ältesten jerusalemitanischen Synoden hat eine Partei sogar zu den Waffen, — zu den sichtbaren, nicht zu denen des Geistes, — gegriffen, um sich bei der Abstimmung die Majorität zu sichern; die Majoritätsbeschlüsse wurden aber nichtsdestoweniger als rechtskräftig anerkannt<sup>6)</sup>. So gewaltig war in „religiösen Verhältnissen“ der Respekt vor der Majorität!

Ababia b. Mahalalel, einer der hervorragendsten Schriftgelehrten in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, ermahnte seinen Sohn auf dem Sterbebette, der Majorität auch in jenen Stücken zu folgen, in welchen er, der Vater, sich derselben widersetzt hatte. Auf die Frage, warum er in der Opposition verharrte, antwortete Ababia: „Ich hörte die von mir festgehaltenen Lehrsätze von einer Majorität, und meine Gegner hörten auch die ihrigen von einer Majorität; ich blieb daher bei meiner Ueberlieferung, und sie bei der ihrigen. Du vernimmst die eine Meinung von einem Einzelnen, die andere von Vielen; für dich ist's daher ange-

<sup>4)</sup> Schul. 8, 4; Pessach. 29, a; halach. Gedol. ed. Vened. 85, b. B. Ch. 9, 184; Schim. Rabba (im 1. Bte. des Alf.) 75, a. רבא לא כשר לאנחוה תפלין אלא מאן דקרו תנן ואי אביי והוא רידע לתרומי בכלהו (Vergl. Kunig Mejarof, 1, 15. Schorr. Chalu; 5, 20); Bed. ha-Bajith Jore Dea 286. Rosch ha-Schana 35, a. R. Jona zu Alf. Ber. 6, a. nennt dafür R. Jehuda ha-Nasi. Nachm. zum Zef. ha-Mizw. Geb. V. zittit יהודה רב.

<sup>5)</sup> Zabajim 4, 3; Schag. 3, a; Sebam. 15, b.; 92, b.: ברבורה ב' Sanh. 74, a.; (Ueber Netor f. auch Sabb. 29, b.); Daf. 88, b.; Maff. 21, b.; Maschi zu Kidd. 44, a. Ter. Sanh. 3, 5. nicht נמנו allein. Ebenso Schebit 4, 2. An beiden Stellen mit darauffolgendem עי. Derselbe Sprachgebrauch herrscht auch in der bab. Gemara: Ab. Zara 36, a. 38, b. Doch steht עי auch vor der Berion, welche überstimmt wird und daher in der Minorität bleibt; Beza 5, b. Zuweilen wird der Präses statt der Synode genannt; R. ha-Schana 31, b. Eine Ausnahme fand nach Einigen bei dem Hause Schammual's statt (Sebam. 14, a).

<sup>6)</sup> Ter. Sabb. 1, 4.: תלמידי בית שמאי עמדו להן מלמטה: והיו הורגין בתלמידי בית הלל: תני ששה מהן עליו והשאר עמדו עליהן בחרבות ומרחים.

zeigt, die Meinung des Einzelnen fallen zu lassen, und sich an die Majorität zu halten" (Eduj. 5, 6). Ueber R. Eliezer b. Hyrkanos, einen berühmten Zeitgenossen Akabias, wurde sogar der Bann verhängt, weil er sich dem Aussprüche der Majorität nicht fügen wollte. (B. Mez. 59, b). Die „individuelle Ueberzeugung“ wurde also bei der Behandlung „religiöser Verhältnisse“ gar nicht in die Wagschale gelegt; nur der Majorität kam die endgiltige Entscheidung zu.

Nicht nur über praktische, sondern auch über rein theoretische Fragen wurde abgestimmt<sup>7)</sup>, was natürlich nicht geschehen wäre, wenn man die Resultate der Abstimmung nicht für entscheidend und maßgebend angesehen hätte. Die Autorität der Synoden wurde daher nicht nur in religionsgesetzlicher, sondern auch in dogmatischer Beziehung anerkannt. Und im Sinne der Orthodoxie gilt dies nicht nur von förmlichen Synodalbeschlüssen, sondern auch von dem in der Literatur zum Ausdruck kommenden dogmatischen Konsens der Majorität der Schriftgelehrten, dem gegenüber die abweichende Lehrmeinung einzelner Schriftgelehrten keine Bedeutung hat. Einem solchen Konsens muß sich jede etwaige „individuelle“ Ueberzeugung unterordnen. So sagt R. Moses Sofer: „Wer sich in Ansehung der Messiaslehre auf den Ausspruch R. Hillels beruft, leugnet die ganze Thora, nach welcher man der Majorität folgen muß. Da nun die Mehrheit der Schriftgelehrten Israels den R. Hillel überstimmt hat, darf sich Niemand demselben anschließen. So würde derjenige, der am Sabbath zum Besuche einer zu vollziehenden Beschneidung vor Zeugen, nach vorhergegangener Admonition, ein Messer schmiedet, der Steinigungsstrafe verfallen, ohne daß er sich zu seinen Gunsten auf die Autorität des R. Eliezer b. Hyrkanos berufen dürfte“<sup>8)</sup>. Alles dies ist jedem nur einigermaßen unterrichteten Talmudisten mehr oder minder genau bekannt. Einem unterrichteten Orthodoxen wäre auch nichts ferner gelegen, als der Gedanke, daß es „in religiösen Verhältnissen keine Majorität und keine Minorität gibt“; ein ungebildeter Orthodoxe hätte sich ebenso wenig zu diesem Gedanken emporgearbeitet. Der ganze Protest gegen die Majoritäten ist mithin nicht Kundgebung der Orthodoxie, sondern Erpекtoration der Sachwalter, die, ohne das System der Orthodoxie zu kennen, derselben ihre Federn zur Disposition stellen, und dem Minister Dinge sagen, die ihre eigenen Klienten, — vorausgesetzt, daß sie von dem Inhalte der Denkschrift ein genaues Verständniß hätten, — mit aller Entschiedenheit dementiren würden. Die wahrhaftige Orthodoxie hat in dem vorliegenden Aktenstücke keinen adäquaten Ausdruck erhalten.

Wir glauben unsern orthodoxen Brüdern einen sehr dankenswerthen Dienst zu leisten, indem wir dies konstatiren. Denn es wird eine Zeit kommen, wo sie Vieles desavouiren werden, was in der vorliegenden Denkschrift in dogmatischer

<sup>7)</sup> Erub. 13, b. S. Ven. Chan. 2, 558. Anm. 43.

<sup>8)</sup> Shatham Sofer, Jore Dea Nr. 356.

Richtung gesagt wird. Dann werden sie mit wahrer Genugthuung auf den „Ben Chananja“ hinweisen, um zu erhärten, daß sie nicht gesagt haben, was ihnen hier in den Mund gelegt wird. So betont es die Denkschrift mit vielem Nachdrucke, daß „die Zeremonien der Altgläubigen und Neugläubigen einander schnurstracks gegenüberstehen, je sich wechselseitig ausschließen.“ Hierin liegt schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Uebertreibung. Die alten und neuen Synagogen in Ungarn unterscheiden sich, beim Lichte besehen, im Wesentlichen darin, daß in letzteren nach Noten gesungen und nach der Grammatik gepredigt wird, was in ersteren in der Regel nicht geschieht. Diese Unterscheidung verdient aber wahrhaftig nicht, daß man viel Aufsehens damit mache. Zur Predigt nach der Grammatik haben sich ja in neuester Zeit auch manche orthodoxe Gemeinden entschlossen! Von den auf der Denkschrift unterzeichneten Gemeinden mag dies noch keine einzige gethan haben; aber die 120 werden hoffentlich den Gemeinden, die sich bereits dazu entschlossen haben, deshalb nicht die Gesinnungsgenossenschaft absprechen. Nach 20, 30 Jahren werden hoffentlich auch die orthodoxesten Gemeinden nach der Grammatik predigen und nach Noten singen lassen; dann wird ihnen nichts übrig bleiben, als — die Eingabe von 1867 zu desavouiren! Den Unterzeichnern der Denkschrift wird dies in diesem Augenblicke ungläublich scheinen. Aber ihren Großvätern schien es ebenfalls ungläublich, daß deren Enkel sich ganz so kleiden werden, wie die Christen; und doch geschieht dies, wenn auch nicht durchwegs in den „120“, so doch in den meisten Gegenden des Vaterlandes.

Manche Sazungen, auf welche in früheren Zeiten großes Gewicht gelegt wurde, sind im Laufe der Zeit selbst bei den Orthodoxesten ganz und gar in Vergessenheit gerathen, wie aus nachstehenden Beispielen zu ersehen ist.

Nach den Grundsätzen der Orthodoxie muß das Sabbathjahr, in sofern es die Erlassung von Schulden betrifft, auch außerhalb Palästinas beobachtet werden. Die Juden in Spanien emanzipirten sich zwar frühzeitig von der Beobachtung dieses Gesetzes; die germano-fränkischen Autoritäten klagten aber laut und bitter über die flagrante Gesetzesverletzung. Im Oriente hatte sich im sechzehnten Jahrhunderte noch keine allgemein gültige Praxis festgesetzt. R. Samuel da Medina in Salonik wollte noch immer die Integrität des Sabbathjahres aufrecht erhalten wissen, und er gab diese Intention erst auf, nachdem er sich überzeugt hatte, daß sein Lehrer, R. Levi Ibn Chabib, zur Indulgenz geneigt war. Trotzdem klagt R. Jonathan Epbeschütz noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts über die freventliche Entweihung des Sabbathjahres und in den Prager Synagogen wurde noch 1804 das bevorstehende Er-ladjahr publizirt<sup>9)</sup>. Die heutigen Orthodoxen wissen nichts

<sup>9)</sup> 5 M. 15, 2. Gittin 36, b. oben. Maim. Schemita 9, 3. R. Jak. Tam. im Sof. ba-Jascher, angef. im Sch. Gibb. 19/162 b. Tur Chofsch Nisp. 67. G. d. R. Levi Ibn Chab. ed. Ven. 248, d. Sam. da Med. 65. Nisp. 186. Tannin 67, 1. 2. Tschuba Me-Ababa 1, 72. Brgl. m. Auff. im Chalu; 3, 163.

mehr davon, und dem altgläubigsten Rabbiner fällt nicht ein, sie daran zu erinnern, wiewol eine Autorität ersten Ranges, wie R. Mose b. Nachmann, die allgemeine Beobachtung des Erladjahres in der Thora selbst geboten findet! Die karaitische Lehre begünstigt allerdings den heutigen Usus (Mibchar 5, 12); eben deshalb sollten aber die Orthodoxen zu der ehemaligen Praxis zurückkehren. Sonst gewinnt es ja den Anschein, als neigten sie sich zum Karaitismus hin!

Wie viele Orthodoxe gibt es heutzutage, die das אקספירט (3. Dea 167, 1) auch nur dem Namen nach kennen? Dasselbe wird mit allen damit verwandten Sazungen vollständig ignoriert!

Wie viele unserer Orthodoxen wissen, daß sie das aus heuriger Sommergerste gebrante Bier nicht trinken dürfen? Und doch ist dieses Verbot, das eine ganze Literatur aufzuweisen hat, im Sinne der Orthodoxie ohne Vergleich wichtiger, als all die synagogalen Fragen, über welche sich die Orthodoxen so sehr erchauffen!

Ganz gewiß wird also die Orthodoxie später auch die Predigt nach der Grammatik und den Gesang nach Noten und viele andere Dinge in einem ganz andern Lichte betrachten, als die gegenwärtige orthodoxe Generation. Denn es ist, wie wir bereits andeuteten, ein historisches Gesetz, nach welchem der Orthodoxe von heute nicht dem von gestern, der von morgen nicht dem von heute gleicht: „Er spricht von seinem Vater und von seiner Mutter: ich sehe sie nicht; seine Brüder kennen er nicht und von seinen Söhnen weiß er nichts!“ (5 M. 33, 9).

### 3. Die kirchenrechtliche Tendenz.

Diesem Entwicklungsprozeß will die vorliegende Denkschrift hindernd in den Weg treten, und namentlich der Präcipitation vorbeugen, welche derselbe nach ihrem Dazuführen durch die projektirte Versammlung jüdischer Gemeindevorsteher erfahren könnte. Sie stellt daher über die einzuberufende Versammlung folgende Theorie auf: „Bei der Organisation jüdischer Angelegenheiten hängt der heilsame Erfolg von der richtigen und in jeder Beziehung zufriedenstellenden Lösung der Kompetenzfrage ab. Wie es keinem Zweifel unterliegt, daß die rein kommunalen Gegenstände weltlicher, und die religiösen kirchlicher Natur sind, ebenso gewiß ist es, daß es Gegenstände gibt, zu denen außer vielen andern besonders die Schulen gehören, die vermöge ihrer gemischten Natur weder der Kompetenz eines nur aus Weltlichen zu wählenden Kongresses, noch der einer ausschließlich aus Geistlichen bestehenden Synode unterliegen, sondern durch das Zusammenwirken und die Beschlußfassung beider erledigt werden können. Der Vorstand der Pester Gemeinde fehlte daher, indem er die Verwendung des Schulfondes ausschließlich in den Wirkungskreis des Kongresses versetzte.“

Diese Darstellung leidet zuvörderst an einem theoretischen Gebrechen. Da die Ordination schon frühzeitig und zwar schon in der talmudischen Zeit, erlosch, und die Versuche, dieselbe zu restauriren, bisher erfolglos blieben, so ist die Unterscheidung zwischen weltlichen und geistlichen Personen auch im Sinne der Orthodoxie nicht zulässig. Es gibt zahlreiche Fragen, über die nur ein Rabbiner zu entscheiden

berechtigt ist; aber nicht deshalb, weil er Rabbiner ist, sondern weil er die hierzu erforderlichen Kenntnisse besitzt. R. Moses Sofer hat dies mit ausdrücklichen Worten anerkannt, wiewol er sonst jeden Rabbiner als den Hohenpriester seiner Gemeinde betrachtet und geehrt wissen wollte. R. Moses räumt allerdings nur dem nichtbeamteten jüdischen Theologen die Rechte eines Rabbiners ein, der ein Befähigungszeugniß besitzt<sup>10)</sup>. Aber das Zeugniß ist natürlich ein rein äußerliches Moment; es dient nur dazu, die Tüchtigkeit zu konstatiren, worauf es allein ankommt.

Dies ist durchaus keine Wortklauberei, keine unfruchtbare Kontroverse; vielmehr hat es für die zu behandelnden Fragen sehr erhebliche praktische Bedeutung. Denn unter den 120 Rabbinen, deren Gemeinden die vorliegende Denkschrift unterzeichneten, gibt es wirklich nur sehr wenige, vielleicht keinen Einzigen, der über die an einem Rabbiner-Seminar zu lehrenden Wissenschaften so sachgemäß zu urtheilen wüßte, wie es viele „Weltliche“ zu thun vermögen, die ihre Gemeinden oder Wahlbezirke für die Versammlung wählen würden.

Dasselbe gilt von den Volksschulen. Diese gehören nach der Denkschrift zu den „gemischten“ Gegenständen, die von „Geistlichen“ und „Weltlichen“ behandelt und geordnet werden sollen. Ohne uns hier auf das in unserer Zeit so vielfach besprochene Verhältniß der Schule zur Kirche näher einzulassen, machen wir, ohne Widerspruch zu fürchten, nur so viel bemerklich, daß wer auf die Organisation und Leitung von Volksschulen Einfluß ausüben will, er möge ein Weltlicher oder Geistlicher sein, die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzen muß. Nun ist es aber wirklich notorisch, daß es in Ungarn Rabbinen gibt, die nicht im Stande sind, sich aus den Lehrgegenständen der Volksschule einer Prüfung zu unterziehen. Unter den 120 Rabbinen, deren Gemeinden die vorliegende Denkschrift unterzeichneten, sind kaum fünf dieser Aufgabe gewachsen, und unter den 36 Professoren der Theologie kaum drei! Und diesen gewiegten Pädagogen und Schulmännern soll ein Votum über die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes, über die Einrichtung der Lehrstätten der Jugend eingeräumt werden?

Die Wortführer der Orthodoxie verfügen über einen nicht geringen Vorrath von Phrasen, die sie leichtgläubigen Lesern als wahres Himmelsmanna anpreisen. Leider zerfließt aber dieses Manna in nichts, sobald die Sonne der Erfahrung darüber aufgeht. So beginnt die vorliegende Denkschrift mit den schwungvollen Worten: „Sowol unsere heilige väterliche Religion, als die Logik der Geschichte eignet uns die Sendung zu, die Erkenntniß eines Gottes, und die Uebung der Sittengesetze als Garantien des Bestandes und des Fortschrittes der menschlichen Gesellschaft zur Geltung zu erheben und unter den übrigen (!) Nationen allgemein zu machen.“ In der That klangvolle Worte, welche beweisen, daß die Schriften der neueren jüdischen Theologen, wenn auch nicht von den Orthodoxen selbst, so doch von den Sachwaltern derselben gelesen und benützt werden. Aber

<sup>10)</sup> Shatham Sofer, Chofsch. Mibpat 163.

dieser erhabenen Mission Israels wird wol kaum Genüge geleistet, wenn den Lehrern desselben alle Elementarbildung abgeht, wie dies in den 120 und noch in andern Gemeinden des ungarischen Israels der Fall ist: ein Zustand, der aus mannigfachen Verhältnissen, namentlich aus der politischen und sozialen Anschließung der Juden, erklärt werden kann, aber weder fortzudauern verdient, noch seine Fortdauer zu behaupten vermag.

Das jüdische Alterthum kann für diesen Zustand nicht verantwortlich gemacht werden, wie jeder Kundige weiß.

Die Reformrabbijnen der Gegenwart betrachten sich als Nachfolger der alten Propheten Israels, und sie sprechen dies bei verschiedenen Anlässen, namentlich in Antrittsreden, unumwunden aus. Ihre Berechtigung dazu liegt in dem Umstande, daß sie in der öffentlichen Belehrung, in der Berufung der ewigen Wahrheiten der Religion Israels den Schwerpunkt ihres Berufes finden. Die orthodoxen Rabbijnen knüpfen, obschon nicht mehr im Besitze der Zivilgerichtsbarkeit, dennoch an die Richter der talmudischen Zeit an, denen auch die Entscheidung ritueller Fragen und die Verbreitung der talmudischen Gelehrsamkeit oblag, was die orthodoxen Rabbijnen bis auf den heutigen Tag für ihre Hauptaufgabe halten. Diese Rabbijnen thun daher sehr Unrecht, daß sie die Anforderungen nicht zu Herzen nehmen, welche der Talmud, besonders in Ansehung umfassender Sprachkenntnisse, an die alten Richter stellt. Nur in Einem Stücke scheinen sich manche Rabbijnen, wie die zu Liska und Sienger, die alten Richter zum Vorbilde genommen zu haben. Sie halten sich an R. Jochanan b. Nascha, einen Schriftgelehrten des dritten Jahrhunderts, nach welchem die Synedrialisten auch Herenmeister (חַוְּרַיִם) sein sollen. Allein Raimonides, der lange vor Thomasius die Hererei in das Reich des Aberglaubens und die Amulettenträmerei in das des Blödsinnes verwies, lies diese Forderung ganz und gar fallen: dafür dringt er aber darauf, daß die Synedristen einige mathematische, astronomische und medizinische Kenntnisse haben sollen<sup>11)</sup>. Warum kümmerst sich die Orthodoxie so wenig um die Lehre und das Beispiel des großen Raimonides? Hat ja Munk, der gelehrteste Jude der Gegenwart, den größten Theil seiner Lebenszeit, und Rothschild, der reichste Jude der Gegenwart, so viele Tausende von Franken geopfert, um den Raimonidischen „Führer der Verirrten“ auf eine desselben würdige Weise an's Tageslicht treten zu lassen und der ganzen gebildeten Welt zugänglich zu machen? In diesem Augenblicke schießen die orthodoxen Juden in Nordamerika bedeutende Summen zusammen, um ein höheres Lehrinstitut zu gründen, das mit dem glorreichen Namen des Raimonides geschmückt werden soll.

Die ungarischen Juden haben nicht nöthig, zu diesem Behufe Geldsammlungen zu veranstalten: ein bedeutender Schulfond steht ihnen zu Gebote. Dieser Schulfond macht aber der Orthodoxie viel schlaflose Nächte! Vor zwei Jahren

<sup>11)</sup> Sanh. 17, a. Tos. Menach. 65, a. Maim. Sanh. 2. 1. Ab. Bata 11, 10. More 1, 62. und der Kommentar des Mos. Barb. 3. Et.

wollten sie denselben zu Gunsten verwundeter Krieger oder anderer von der Regierung näher zu bestimmender Zwecke verwendet wissen; die vorliegende Denkschrift geht davon ab, und erklärt die Verwendung des Schulfondes für eine gemischte Angelegenheit, über welche auch die Rabbijnen ihr Votum abzugeben haben. Und doch kömmt nach den Grundsätzen der orthodoxen Rechtslehrer die Verfügung über eingezahlte Steuern und Abgaben nicht den Rabbijnen zu; sondern den Kontribuenten! Ferner gibt nach diesen Grundsätzen nicht die einfache Majorität der Kontribuenten den Ausschlag, sondern die der Mehr- und Meistbesteuerten<sup>12)</sup>! Wenn sich also die 120 noch nicht alles Respektes vor den orthodoxen Autoritäten entäußert haben; wenn sie noch zurückschauern vor dem Gedanken, ein Gesetz des Schulchan Aruch schände zu verletzen; wenn ihnen ein Wort R. Moses Isserles nur noch einigermaßen imponirt: so müssen sie der Orthodoxie die Ehre geben, und dem Kultusminister erklären: Nach unseren Prinzipien kommt der einzigen Pester Gemeinde in Rücksicht auf die Verwendung des Schulfondes ein entscheidenderes Votum zu, als uns 120 zusammengenommen!

#### 4. Die praktische Tendenz.

Den Orthodoxen bietet sich hier eine herrliche Gelegenheit dar, der aus dem Talmud geschöpften völkerverpsychologischen Bemerkung des Rabbi Meir Eisenstädter Ehre zu machen, und ihre „Kühnheit“, sowie ihren „Widerpruchsgeist“ dem Gesetze unterzuordnen. Hoffentlich werden sie diese Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen. Und in diesem Falle werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Reformen bereit finden, auf ihre praktischen Vorschläge einzugehen.

Die Berufung der siebenbürgischen Juden, welche die Denkschrift proponirt, ist allerdings nicht leicht ausführbar. Die jüdischen Gemeinden in Siebenbürgen hatten bisher ihre eigene Verfassung, wie dies auch von den Katholiken und Protestanten in Siebenbürgen gilt. Dann haben sie, wie den Lesern des „B. Ch.“ hinlänglich bekannt ist, ihre Reorganisation bereits in Angriff genommen. Sie werden mithin jedenfalls befragt werden müssen, ob sie geneigt seien, einer etwaigen Berufung Folge zu leisten. Auf die Verwendung des Schulfondes könnten sie in keinem Falle einen Einfluß ausüben, da sie zu demselben nicht beigezogen haben. Dagegen erscheinen die übrigen Motionen der Denkschrift ziemlich annehmbar.

Diesen Vorschlägen zufolge soll der Minister eine Kommission ernennen, welche ein auf breiter Basis ruhendes, freisinniges Wahlgesetz für den zu berufenden „Kongress“ ausarbeiten soll. In dieser Kommission sollen die Alt- und Neugläubigen durch eine gleiche Zahl von Repräsentanten vertreten sein. Wir haben dagegen wirklich nichts einzuwen-

<sup>12)</sup> Ghosh. Misb. 163, 3: כל מה שנובין לפי המון הולכין, אחר רוב המון, was mit der Duette, Gh. des R. Ach. b. Zech. 7, 3, vollkommen übereinstimmt: על קהל שמשילין הרם אם הוא על עסקי ממון הולכין. Die Einwendung R. Josua Fall's ist nicht stichhaltig.

den. Nur sollten die 120 dem Minister nachträglich ein Kriterium angeben, das Se. Excellenz zur Unterscheidung der Alt- und Neugläubigen handhaben könnte. Und ist es bisher nicht gelungen, ein solches Kriterium zu finden. Soll etwa die genaue Erfüllung des Zeremonialgesetzes den Maßstab abgeben? Dann müßte ja der Kultusminister im ganzen Lande eine jüdische Religionspolizei einführen und eine ganze Schaar von Spionen im Solde haben!!

Die weiteren Vorschläge lauten: „Diese Vertrauensmänner sollen zugleich diejenigen Gemeindeangelegenheiten festsetzen, welche der Kompetenz des Kongresses unterliegen. Dann sollen sie eine Hausordnung entwerfen, die dem Kongresse zur Richtschnur diene, und zugleich bestimmen, wann sich der Kongress als konstituirte betrachten, und wie die entscheidende Majorität beschaffen sein soll. Endlich soll im Vorhinein erklärt werden, ob der Kongress zu einer bloß beratenden, oder zu einer legislativen Rolle berufen sei.“ Wir finden auch diese Vorschläge sehr acceptabel.

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung. Je rückfichtloser die Denkschrift gegen die Eingabe des Pester Gemeindevorstandes polemisirt, desto beachtenswerther ist es, daß sie die in dieser Eingabe so sehr getadelte antifeminaristische Petition der Jentumviren mit keinem einzigen Worte in Schutz nimmt. Den Standpunkt dieser Petition haben demnach jedenfalls die Sachwalter der Orthodoxie aufgegeben. Auch hierin, wie in der Proklamirung der Gewissensfreiheit, thut sich ein Fortschritt kund, der alle Anerkennung verdient und zu schönen Hoffnungen berechtigt. Vorläufig ist aber noch Alles, was die Denkschrift über die Differenzen zwischen den Alt- und Neugläubigen sagt, nichts als leeres Gerede: „Wolken und Wind, aber kein Regen!“ (Spr. 25, 14). In Wahrheit sind es vorzüglich die verschiedenen Kulturgrade, durch die sich die Parteien von einander unterscheiden. Die unverbesserlichen Neologen stehen unstreitig auf einer höhern Stufe der Bildung, Gesittung und Erkenntnis. Die frommen Paläologen disponiren dagegen über eine bedeutende Dosis von „Kühnheit und Widerspruchsgeist“, über zahlreiche Unterschriften, deren Werth man um so höher anschlagen muß, als dieselben so ziemlich Alles enthalten, was viele ihrer Urheber auf grafischem Gebiete zu leisten im Stande sind. Auch die Wunderthäter dürfen nicht unerwähnt bleiben, die ihnen noch immer zu Gebote stehen. Die Anwendung dieser Mittel kann nicht erfolglos bleiben. Nur müssen sich die aufrichtigen Paläologen hüten, mit den romantischen Helden der Phrase ein Bündniß zu schließen; denn diese untergraben, wie die vorliegende Denkschrift zeigt, das ganze System der Paläologie in demselben Augenblicke, wo sie sich als dessen eifrige Wortführer und Vertheidiger geriren.

#### Ueber Lessings „Nathan“\*.)

Von Dr. S. Solowicz.

(Schluß.)

Kant und Lessing gehen also denselben Weg und kommen zu demselben Resultate. Kants Untersuchungen sind

\*) S. die vorige Nummer.

transcendental; er sieht überall von dem Gegebenen ab auf die Werkzeuge und Fähigkeiten des Menschen, mit denen er sich das Gegebene aneignet und es nützen soll. Boccaccio sieht in den Religionen nur das von Gott den Menschen Gegebene.

Der Stein des Ringes gibt dem Besitzer, ohne eigenes Zutun desselben, das Recht, Fürst des Hauses zu sein. Der Stein ist bei ihm Alles, der Mensch nichts als die Hand, die ihn empfangen hat und trägt. In unserm Drama kehrt sich das Verhältniß um. Als Nathan nicht mehr genöthigt war, vor dem Sultan auf der Hut zu sein, als er ihm die Maske abgenommen und ihn über sich selbst erhoben, erklärt er ihm: der Werth der drei Religionen hänge einzig und allein jedesmal von der Art und Beschaffenheit ihrer Bekenner ab. Bei ihm verschwindet schließlich der erste Stein und alle drei werden sich als Wundersteine bewähren, sobald ihre Träger dahinter kommen, daß sie es selber und allein sind, die dem Steine seine Wirkung geben.

Wie sich die Parabel zu Lessings eigener Gedankenentwicklung verhält, so weit wir sie aus seinen andern Schriften kennen, darauf wird sich eine Antwort aus dem Folgenden ergeben:

Man pflegt, wie bereits angeführt, sehr allgemein die Parabel als den Mittelpunkt des Dramas anzusehen, als dasjenige, um dessentwillen die ganze übrige Dichtung da ist. Diese Annahme widerspricht aber durchaus den Vorstellungen, die man von Lessing als Dichter wie als Philosophen zu machen sich genöthigt sieht.

Wer, wie Lessing, die dramatische Kunst zu dem Studium fast seines ganzen Lebens gemacht, bei dem ist nicht vorauszusetzen, er werde sich so sehr an seine Tendenz hingegen haben, daß er darüber den Plan des Ganzen aus den Augen verloren und daß er schon im dritten Akt das Interesse für sein Stück verausgabt und verbraucht, um im vierten und fünften nur die Entwicklung von Familienverhältnissen zu geben. Ebenso wenig als Schiller sein Drama Don Carlos nur zum Träger jenes Dialoges zwischen Posa und dem Könige machen wollte — gegen welche Auffassung er ja selbst in den Briefen über Don Carlos protestirt —; ebensowenig hat Lessing das Interesse seiner Dichtung auf die Spitze eines Dialogs gesetzt, auch er würde gegen eine solche Annahme im Laufe der Zeit Einspruch erhoben haben. Im Gegensatz zu jener Voraussetzung ist bei Lessing der dritte Akt nur die Einleitung, die Vorstufe zu dem, was er im vierten Akt, dem wichtigsten Theile der Dichtung, zu lehren hat. Fragen wir, welche Grundsätze Lessing zuweilen als Philosoph vertritt, so sehen wir, daß sie in der Parabel keineswegs erschöpfend entwickelt sind. Die Parabel, die Nathan dem Sultan erzählt und die bei diesem ihren Zweck erfüllt, ist von Lessing gegen die reaktionäre Partei in der Kirche und Theologie seiner Zeit gerichtet. Er würde sich aber von der Aufgabe, die er seiner Forderung gestellt, entfernt haben, hätte er sein Drama nur zur Parteiliche gemacht und seinen zweiten Hauptgegner unberücksichtigt ge-

lassen. Er hat im Nathan mit derselben Entschiedenheit wie gegen die Annahme der Orthodoxie, so gegen das Protest erhoben, was an die Stelle derselben trat. Gaben ihm die Angriffe des Pastor Göge Veranlassung, gegen jene den Streit zu beginnen, so hatte er schon früher in dem Schriftchen „über die Herrenhuter“ gezeigt, daß ihm die oberflächliche Gelehrsamkeit und die zweideutigen Grundsätze in dem Programme der sogenannten Aufklärer, die nach den neuen Ansichten, die sie verkündeten, den Werth des Menschen bestimmten, nicht weniger zuwider waren. Beiden Parteien mußte er in seinem Nathan ihren Standpunkt klar machen. Obwohl zu der Idee des Dramas durch den Kampf gegen den Autoritätsglauben und kirchlichen Fanatismus angeregt, konnte er doch in dem Gedicht nicht bloß die eine Seite von sich, er mußte darin den ganzen Lessing zur Geltung bringen. Darum konnte er die Parabel nicht zur Hauptsache in seiner Dichtung machen. Fabeln und Märchen haben ihren Werth und erreichen ihren Zweck, wenn es sich darum handelt, neue Gedanken anzuregen und die Richtung anzuzeigen, in der die Lösung einer Frage gesucht werden muß. Aber sie sind durchaus unfähig, eine Frage zu entscheiden, eine Untersuchung zum Abschluß zu bringen. Selbst Erklärungen und Deutungen, die ihnen mitgegeben werden, machen sie nicht als Mittel zu diesem Zwecke geeignet. Den Beweis hierfür liefert dieser Dialog selbst. Saladin, der Anfangs die Bedeutung der Erzählung kaum erräth, ist zunächst überrascht, außer Stande, zu widersprechen; dann bricht er in ein begeistertes „Herrlich, Herrlich!“ aus, als er Nathan dahin zu verstehen meint, daß die Söhne alle drei die betrogenen Betrüger seien, daß — wie Boccaccio schließt — keine von allen Religionen in irgend einem innern Zusammenhang mit dem sittlichen Werthe des Menschen stehe, eine Auffassung, wie sie ein kurz vor Boccaccio erschienenen Büchlein darthut, das den Titel „von drei Betrügern“ führt und damit die Stifter der drei geoffenbarten Religionen bezeichnet.

Was Saladin das Weiseste und Beste in der Parabel dünkt, ist es von Nathans Standpunkt aus offenbar nicht. Er gibt keine Veranlassung zu der Meinung, daß seine Ansicht eine andere Deutung ausschließt, daß einer der drei Ringe allerdings der echte sei, daß sein eigener dieser echte sei, und daß nur die Schuld der bisherigen Besitzer ihn seiner alten Wunderkraft beraubt, vor Gott und Menschen angenehm zu machen. In der Dichtung weist Vieles darauf hin, daß Lessing beide Standpunkte — den einen, daß alle drei Söhne betrogene Betrüger seien, und den anderen, daß ein Ring erweisbar der echte sei — hat nebeneinander sich entwickeln lassen wollen. Beide liegen in der Parabel und darum schon konnte diese selbst kein Abschluß sein.

### Berliner Monatsberichte.

V.

(Schluß).

A. E. Berlin, Ende Juli 1867.

Die Privatdozenten der hiesigen Universität, Herr Dr. Josef Meyer, dirigirender Arzt des Charité-Krankenhauses

und Herr Dr. J. Rosenthal, sind zu außerordentlichen Professoren ernannt worden.

Nachdem Herr Dr. Leonhard Auerbach das Direktorat der Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungsanstalten drei Jahre provisorisch verwaltet hat, ist ihm dasselbe definitiv übertragen worden. Der Auerbach'schen Waisen-Erziehungsanstalt für jüdische Mädchen ist von Fräulein Philippine und Henriette Ratorf hier selbst ein Kapital von 2000 Thalern mit der Bestimmung überwiesen worden, daß die Zinsen angesammelt, und wenn dieselben den Betrag von 500 Thalern erreicht haben, einem in der Anstalt erzogenen Waisenmädchen, welches sich stets gut aufgeführt hat, bei der Verheiratung am Tage nach der Hochzeit als Beihilfe zur Aussteuer überwiesen werden soll. Die Stiftung soll zum Andenken an eine verstorbene Schwester der Stifterinnen den Namen „Bertha Ratorf'sche Stiftung“ führen.

Vor Kurzem verstarb hier im 51. Lebensjahre Gottschalk Jerežky, der allgemein geachtete und geliebte Lehrer der Gemeindegewerkschule, der er seit ihrer Eröffnung am 7. Februar 1835 bis zu seinem Lebensende angehörte. Mit seiner Lehrthätigkeit, der er sich mit treuer Liebe und wahrer Hingebung widmete, verband er das Amt eines Inspektors und Sekretärs bei der zur hundertjährigen Geburtsfeier Mendelssohn's (10. September 1829) gestifteten Moses Mendelssohn'schen Waisen-Erziehungsanstalt. Auch in dieser seiner Stellung hatte er vielfach Gelegenheit, seinen wohlwollenden Sinn, seine Gewissenhaftigkeit und Umsicht zu betheiligen. Ein längeres Leiden hat ihn endlich am 3. d. M. der betrübten Witwe und drei Kindern entzogen. Tief betrauert von den Seinen und den Anstalten, die ihr schnelles Emvorbüßen nicht zum geringen Theile seinem Eifer verdanken, wie von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern, wird sein Andenken stets zum Segen bleiben.

Von den Sachs'schen Predigten ist die vierte Lieferung, womit der zweite Band beginnt, erschienen, und bereits befindet sich die fünfte Lieferung unter der Presse. Mit der sechsten schließt die erste Serie dieser Predigtsammlung ab.

Im Verlage von Julius Benjian hier erschien soeben von dem durch talmudische Gelehrsamkeit berühmten Herrn Bernhard Zombor eine hebräisch geschriebene Dissertation de commentario Salomonis Isaacidi in tractatos Talmudicos Nedarim et Moed-katon. Der Verfasser sucht in derselben nachzuweisen, daß der Raschi-Kommentar zu Nedarim in unseren Talmudausgaben von den Schülern Raschis herrühre und daß der Raschi-Kommentar zu Moed-katon in den Talmud-Ausgaben die erste Redaktion, während dieser Kommentar zu demselben Traktat bei Alifasi die letzte Redaktion von der Hand des Autors enthalte. Die Beweisführung ist scharfsinnig durchgeführt und die gelegentlichen Bemerkungen zeigen von tiefem Verständniß, wieweil die Emendationen hin und wieder gewagt und präkar erscheinen. Die Annahme von Glossematen wäre öfters sehr wahrscheinlich.

Vermittelt einer Zuschrift des St. Petersburger ausländischen Zensur-Komités, das zum Ministerium des In-

tern ressortirt, dd. 3./15. d. M. an den Herrn Dr. A. Berliner (Proglauerstr. 39) ist demselben die Einführung seiner Raschi-Ausgabe in Rußland verstatet worden.

Gelegentlich der Kanonisierung des vielgenannten spanischen Märtyrers Peter d'Arbues legt der „Monde“ verschiedene erbauliche Betrachtungen und frommen Wünsche an den Tag.

„... Bei seiner Ankunft wie bei seiner Abreise und während seines Aufenthaltes hat der spanische Klerus die große katholische Nation in würdiger Weise vertreten. Mehr als irgend ein anderes Volk mußte Spanien seine Glaubenseinheit, die am 29. Juni zu St. Peter durch den großen und heiligen Inquisitor Peter d'Arbues vertreten war, hervortreten zu lassen. Denen, welche gegen die spanische Inquisition deklamiren, kann man erwidern, daß dieselbe nicht durch die römische Kirche, sondern durch König Ferdinand und Isabella, die Katholischen mehr noch im Interesse des States, als im Interesse der Kirche eingeführt worden ist und daß sie Spanien vor der Doppelherrschaft der Juden und der Muselmänner gerettet hat. (!) Die Größe Spaniens und seine Glaubensfestigkeit, die es vor Religionskriegen bewahrt hat und ihm auch heute noch den Sieg über die Revolution verschaffen wird, rechtfertigt die katholische Politik von Ferdinand und Isabella. Indem er Peter d'Arbues verherrlicht, ertheilt Gott seine allerhöchste Rechtfertigung der Politik jener großen Herrscher, welche gegen die entsehligen Nebel, denen man damals, wollte man nicht selber untergehen, abhelfen mußte, mit großen Heilmitteln einschritten. Eines Tages wird Spanien, von den es spaltenden Faktionen erlöst, den ihm gebührenden Rang wieder einnehmen und der heilige Peter d'Arbues wird alsdann von ihm als einer seiner Retter begrüßt werden.“ (Eine solche Verhöhnung der gesunden Vernunft sollte man denn doch in unserm Jahrhundert kaum für möglich halten).

## Korrespondenz.

### Emanzipation und bürgerliche Verhältnisse.

R. Paris, 1. September. Das Zentralkomitée der Alliance israélite universelle hatte bekanntlich mit dem Fürsten von Serbien eine Unterredung in Bezug auf die Verbesserung der Lage der serbischen Juden. Ueber diese Unterredung erstattet dasselbe an das Belgrader Komitée der Alliance folgenden Bericht:

Paris, den 12. August 1867. Herrn D. Russo, Präsidenten des Komités der Alliance in Belgrad.

„Herr Präsident! Wir haben die Ehre, Ihnen zu melden, daß sich das Zentralkomitée am verflossenen Montag zum Fürsten von Serbien begab und ihm seine Beschwerden über die traurige Lage der serbischen Juden vortrug. Der Fürst erklärte, daß er die gegen die Israeliten geschaffenen Gesetze mißbillige und keine Gelegenheit versäume, um seine wohlwollenden Gefühle für die Israeliten an den Tag zu legen. Dieselben sind — so sagt er — zu jedem Empfange, zu jeder Festlichkeit seines Hofes eingeladen.“

„Er wünscht aus ganzem Herzen die Zeit herbei, wo die die Juden betreffenden Ausnahmsgesetze aufgehoben werden können, aber er hat nicht die Macht, dieselben aufzuheben. Die Kammer, die sie geschaffen hat, gehorcht dabei einer bösen Leidenschaft, der der Eifersucht gegen die Israeliten, die — gleich vielen Deputirten. Kaufleute — für sie gefährliche Konkurrenten sind. Das Volk, so setzte er hinzu, empfindet gar keine Feindschaft gegen die Israeliten; im Gegentheil, das selbe würde es gerne sehen, wenn sich die Israeliten im Innern des Landes niederlassen und dort

Handel treiben würden, weil es hierdurch um billigeren Preis zu besserer Waare käme. Um die Emanzipation der Juden durchzuführen, ist eine Kammer notwendig, bei deren Mitgliedern die Achtung des großen Prinzips der Gewissensfreiheit die Voreingenommenheit eigener Interessen überwiegen würde. Was die Gegenwart anbelangt, wird der Fürst trachten, daß den Israeliten die Sicherheit der Person und die Freiheit des Besizes gewahrt bleiben.“

„Diese ohne Zweifel guten Zusicherungen sind das Einzige, was uns der Fürst — beschränkt durch seine konstitutionelle Macht — geben konnte; sie sind aber weit entfernt, Ihren gerechten Reklamationen zu genügen, und legen Ihnen sowohl, wie uns die Pflicht auf, weiter zu beharren bei der Zurückforderung jener Rechte, die man Ihnen versagt, und Sie können unsere serbischen Glaubensbrüder versichern, daß ihnen der Beistand der Alliance israélite universelle bei jeder Gelegenheit fehlen werde. Genehmigen Sie u. i. w. Im Namen des Komités N. Leven. Der Sekretär: L. Nordman.“

Die Stimmung der serbischen Juden ist, wie die hieher kommenden Berichte melden, eine sehr gedrückte; dieselben denken ernstlich daran, aus dem serbischen Staatsverbande gänzlich auszuweichen, weil sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen an jeder Rettung verzweifeln. Sie entschlossen sich jedoch noch zu einem letzten Mittel zu greifen und an den Fürsten durch die Alliance die Aufforderung zu richten, daß der am 20. September in Semlin zusammentretenden Skupschtina eine Regierungsvorlage zu Gunsten der Israeliten unterbreitet werde.

Moses Montefiore wird auf seiner neuesten Reise von unseren Glaubensgenossen überall mit Enthusiasmus empfangen. Am 22. August kam er in Bukarest an, wo die jüdenfeindliche Presse fürchterlich gegen ihn agitirt. Das Volk wird unaufhörlich gehetzt und man fürchtet sehr, daß die Reize des edlen Mannes eine vergebliche sei. Rohheit und Unbildung triumphiren über Gerechtigkeit und Humanität!

L. Pest, 8. September. Zum Direktor der neuen ungarischen Kreditbank, des hervorragendsten Geldinstitutes in Ungarn, ist ein Jude, Herr Anton Frank, gewählt worden.

### Kultus und Kultusgemeinde.

B. Aus Böhmen. Wie wenig Anklang hierlands das unvernünftige Projekt des „Schomre-Sabbath-Vereines“ findet, werden Sie schon wissen, doch dürfte folgendes Faktum am besten geeignet sein, gewisse Bestrebungen ins wahre Licht zu setzen.

Zu Seidlez, einem kleinen Städtchen im Taborer Kreise, wo seit Kurzem erst eine kleine Kultusgemeinde, hat dieselbe bereits in echt jüdischer Opferwilligkeit ein niedliches Gotteshaus und einen schönen ummauerten Friedhof nebst allen nöthigen hübsch ausgestatteten Uensilien aus eigenen Mitteln geschaffen und hergestellt; doch waren die Wochenmärkte, welche das Bürgerthum erwirkte, auf den Sabbath angelegt; die kleine Judenschaft aber drohte, am Sabbath nicht zu kaufen und nicht zu verkaufen und hielt auch Wort, natürlich fielen die Märkte auch schlecht aus und drohten ganz aufzuhören, da ergriff denn die gute Bürgerchaft die Initiative und verlegte die Märkte auf Donnerstag, ohne des Eisenhändler Humbugmachers Intervention! sap. sat.

Prag. Am 28. August fand in der Babete v. Lämelschen Alter-Versorgungsanstalt eine Gedächtnisfeier für den jüngst heimgegangenen Leopold Ritter v. Lämel statt. Unser ehrwürdiger Seelsorger, der wakere Rabbiner Dr. A. Stein, hielt eine Gedächtnisrede, die auf die zahlreiche Zuhörerschaft den ergreifendsten Eindruck machte; nicht minder ergreifend trug der tüchtige Kantor der Neuhynagoge, Herr

Landau, einen zu dieser Feier vom Regens Chori Herrn Rubin komponierten und von Dr. Stein verfassten Choral, mit seinem Chorpersonale vor; außer den Töchtern und Schwiegerföhnen des Verbliebenen bemerkten wir unter den Anwesenden die Herren von Vortheim, v. Salemsfeld, v. Dormiger und andere Notabilitäten.

Schulwesen.

Frankfurt a. M., im August. Obgleich in letzter Zeit Ereignisse von allgemeiner Bedeutung sich hier drängten, so dürfte doch auch ein anderes Ereignis, welches speziell das jüdische Interesse berührt, Erwähnung verdienen. In den letzten Wochen tagte hier die zweite Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung hilfbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Witwen und Waisen in Deutschland. Ich freue mich, daß der Verein zu seiner Bezeichnung einen kürzeren Namen adoptirt hat. Er will zukünftig in Uebereinstimmung mit dem bekannten von ihm herausgegebenem Jahrbuche „Achawa“ heißen. Hiermit ist seine ganze Tendenz kennzeichnet. Achawa heißt Brüderchaft. Wie ganz Israel, so wollen sich zunächst dessen Lehrer Brüder nennen und wie Brüder gegen einander handeln. Der Verein ist ein wahrhafter Brüderbund. Dem Vereine ist jetzt ein ständiger Sitz in Frankfurt geschaffen. Es wird ihm nunmehr nicht schwer werden, Korporationsrechte zu erlangen, denn der wandelnde und wechselnde Sitz war bisher hinderlich daran. Die Verwaltung mußte hierdurch zum Theil erneuert werden; auch die Statuten wurden theilweise revidirt. Die bekanntesten Männer Frankfurts interessieren sich jetzt lebhaft für den Verein. Diese werden suchen, auch das Interesse der Gemeinden für diese Lehrangelegenheit, die eigentlich ja auch eine Gemeindeangelegenheit ist, wach zu rufen, und dem Beispiele Frankfurts werden ohne Zweifel alstann auch andere Gemeinden folgen. Möchten wir uns hierin nicht täuschen, um der Lehrer, wie der Gemeinden willen; denn man irrt, wenn man glaubt, daß der Mangel an guten Seminarien den Mangel an Lehrern erzeuge; die unsichere Lebensstellung der Lehrer hält bei weitem mehr von der Erwählung des Lehrerberufes ab. Die Sorge für den Lehrer ist somit in doppelter Weise auch eine Sorge für die Gemeinde. Nicht bloß, daß die Wiederbesetzung der vakanten Stellen mit tüchtigen Lehrkräften hierdurch eher ermöglicht wird, den Gemeinden wird auch dadurch die Sorge für ihre emeritirten, krank und dienstunfähig gewordenen Lehrer, wie ihrer Lehrer-Witwen und Waisen erleichtert und abgenommen. Ihr Lehrer, wirket, ihr Gemeinden sorget darum für den Lehrerverein.

sch. Prag. Am 29. und 30. August hatten wir Gelegenheit, uns zu überzeugen, daß die Frey'sche öffentliche Hauptschule des Rufes, dessen sie sich weithin erfreut, in der That auch würdig sei; an diesen beiden Tagen nämlich fanden die Prüfungen statt, und die zahlreich versammelten Anwesenden, unter diesen die Intelligentesten unserer Gemeinde, folgten sichtlich erfreut über die präzissten Antworten der Kinder mit Interesse der Prüfung. Doch nicht nur dem Lehrer Frey diese freundlichen Zeilen, sondern auch dem Menschenfreunde Frey ein dankbares Wort im Namen jener zehn armen Knaben, die auch im Verlaufe dieses Jahres unentgeltlich unterrichtet, gekleidet und verpflegt wurden. Zum Schluß den Wunsch, Herr F. möge noch lange, recht lange in diesem Sinne wirken und schaffen!

Literatur.

S. Leipzig, im September. Soeben erschien in Baumsgärtners Verlag: „עצת שלום“. Der Rath des Heils. Eine Mitgabe für das ganze Leben an den ist. Konfirmanden und die ist. Konfirmandin oder beim Austritt aus der

Schule von Dr. Ludwig Philippson Ein vorzügliches Buch, ausgezeichnet sowohl durch den Inhalt, als auch durch die bei jüdischen Werken noch nicht geübene wahrhaft brillante Ausstattung. Kein gebildeter jüdischer Vater sollte es verschmähen, seinen heranwachsenden Kindern Philippsons Schrift in die Hände zu geben. Der beigegebene Stahlstich: „Mose weiht Josua zu seinem Nachfolger“ ist in der Komposition sowie, wie in der Ausführung vorzüglich.

Nekrologie.

Fünfkirchen, 1. September. Abermals üben wir eine traurige Pflicht, indem wir den Tod eines Mannes verzeichnen, der unter das kleine Häuflein jener hervorragenden Heldennaturen zu zählen ist, die unbemerkt und ungekannt stille Pfade wandeln und deren Leben trotz der Ungunst der Verhältnisse als ein musterhaftes, der Mit- und Nachwelt aufgezeichnet zu werden verdient. Salomon Friedmann Kohn, geboren zu Austerlitz in Mähren, war unbemittelter Eltern Kind. Trotzdem wurde der talentvolle Knabe schon frühzeitig mit der Wissenschaft des Talmud bekannt gemacht. Er besuchte nacheinander die vorzüglichsten Talmud- und nach jahrelangem Umherirren in den verschiedenen Wissenschaften entpuppte sich das talmudgewandte Bachel zum Jugendbildner. Als solcher wirkte er in den Gemeinden Szenitz, Ladenbach, Deutsch Kreuz u. und erfreute sich eines ausgezeichneten Rufes. Der Berewigte war aber nicht nur ein guter Lehrer, sondern auch ein musterhafter Gatte und Vater. Auf die Ausbildung seiner Kinder verwandte er die möglichste Sorgfalt und den letzten Pfennig. Seine trefflichen Söhne, von welchen der jüngste Wilhelm Kohn, selbstständiger Kaufmann aus Wien, im Alter von 31 Jahren, einige Tage nach dem Tode des Vaters ihm in ein besseres Leben nachfolgte, haben den Lebensberuf des Vaters gewählt, und wer Herrn Sigmund Kohn, Realschul-Direktor in Arad, und Herrn Franz Kohn, Lehrer in Neufaz kennt, der wird dem Vater das glänzende Zeugnis nicht versagen können, daß er für die Erziehung seiner Kinder besorgt war. Von der Regel, daß das Alter eines ist. Lehrers durchaus nicht auf Rosen gebettet ist, machte auch der Berewigte keine Ausnahme, aber seine trefflichen Söhne linderten ihm die Mühseligkeiten. Nach viertägigem Krankenlager hatte ihn Gott von seiner irdischen Laufbahn am 12. September abberufen. Mögen diese einigen Zeilen Trost bringen den durch diesen doppelten Schmerz niedergebeugten Söhnen. Guttman.

Literarische Anzeigen.

Die hebräische Umdichtung des Faust.

Von Dr. Max Letteris.

Besprochen von S. Heller.

Motto: *Ti' dal vizaro.* Aeschylus.

(Fortsetzung.)

Unsere Bewunderung zollen wir dem Uebersetzer für die herrlichen Zeilen, mit denen er den Geistergesang wiedergegeben, z. B.

שם אשכולו ענבים קול הירר יריעו ארמים כלהבים ורננים ישמיעו הברצרים יערבו הירושם ויריקו כנתוח ירבו היקבים השיקו

wie leicht fließt das und wie echt hebräisch liest es sich! Dass L. „Schwindet ihr dunkeln Wölbungen dro-

\*) S. oben Nr. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17.

hen“ ganz falsch fasst, als ob die Wolkenwölbung des Himmels (השרר מים) und nicht vielmehr „das hochgewölbte, enge gothische Zimmer“ Faustens gemeint sei, in dessen gelehrten Kram der lachende blaue Aether zu reizender, aber zu ungelehrter und nichts weniger als idealischer Wollust stimmend hineinschauen soll — hat er wahrscheinlich dem ledernen Düntzer zu verdanken und geschieht ihm auch mit diesem Schabernack ganz recht, er führt diesen geistlosesten aller Kommentatoren Goethes so oft an (einmal ist zu viel). In diesen herrlichen Zeilen sind nur zwei matte, aber auch sehr matte Stellen

יהוא מוב ונבלטה כסכה בכרם מעמה ישלמנה השמורה מורם ומלב יחבקר

Könnte endlich das „Heer der Ratten und der Mäuse“ nicht besser so beginnen:

מלך נפאר כהק צפרעים בענב וכמנים מלך עכבר ושקק פרעוש וכיבים וכנים

Faustens Vortrag mit Mephisto und Mephistos Monolog. Die Krone unseres Buches, wie der eigentliche Mittel- und Schwerpunkt des Faust; es thut mir in der Seele wohl, einmal mit vollem Lobe und mit vollem Rechte zu diesem vollen Lobe reden zu dürfen. Das ist edle dichterische Nachahmung im schönsten Sinne des Wortes! Konnte „das Mäntelchen von starrer Seide“ im wenig luxuriösen hebräischen Idiom auch nicht erscheinen, so ist der Vers: „mit einem langen spitzen Degen“ durch

הרב ספיות על מחנה מצמרה נבצלל נרנה עד ארץ ירה

zwar verdoppelt, aber auch doppelt und dreifach schöner gegeben. Dass L. den faustischen Gott, der ja Faustens eigenstes Selbst ist, nicht kennt und von ihm immer wie von einem ausserordentlichen redet, ist nun einmal eine Schrulle, an die wir uns ein für allemal gewöhnen müssen, so sehr die innere Kraft des Gedichtes darunter auch leidet.

„Hör auf mit deinem Gram zu spielen, Der wie ein Geier dir am Leben frisst“

diese mythologische Anspielung lässt sich im Hebräischen durch keine Künstelei der Welt geben und schlage ich für אשר כנמר יקרע וכו אשר כנשר יקרע כנמר לבך

„In diesem Sinne kannst du wagen“ und „was kannst du mir, du armer Teufel, geben?“ mussten schneidiger, als es geschehen, übersetzt werden. Ferner darf in dem Verse: *אבל אשר לא ישביע* nach *אם* nicht fehlen. „Blut ist ein ganz besonderer Saft!“ Die einzige Zeile der Szene, die völlig verstümpert ist, Goethe liess sie absichtlich deutungsreich. L. übersetzt wie ein versifizirter Düntzer, sollte wirklich dieser vertrackte „Ausmünzer von Goethes letztem Hosenknopf“ wieder das Unheil angestiftet haben? Nicht viel besser gehts den mächtigen Versen: „Mein Busen, der von Wissensdrang geheilt ist“, bis: „Ihr Wohl und Weh auf meinen Busen häufen“; dagegen möge mir Goethes Schatten verzeihen, wenn ich thörichtes Hebräerkind gestehe, dass ich die Stelle „Wir gehen eben fort“ u. s. w. lieber bei L. nachlese, so trefflich ist sie, (nur schreibe ich da statt *שפלי ברך* lieber *עך שפלי* z. B. nur der Schluss: Goethe:

Der arme Knabe wartet lange, Der darf nicht ungetröstet gehn, Komm gib mir deinen Rock und Mütze Die Maske muss mir köstlich stehn

Letteris: כלי נחם לא יקר, חנה לי בנדך שמתך מעליך וכבע ראשך כתר פנים אשים וכסיה אמים כקרשה תחלקה בפתה עינים

Mit gleicher Meisterschaft und Gediegenheit im höhern Sinn ist der berühmte Monolog Mephistos: Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, umgedichtet, ein wahrer Triumph unserer Sprache.

Die Schülerszene und Faustens Abreise. Wir wollen darüber rasch weggehen, sie sticht gegen die vorige gar zu übel ab, Goethe spricht da von Geist und Weltlust, die Nachahmung ist lendenlahm. Dies gilt von Auerbachs Keller in noch höherm Grade, aller Humor ist hinaus und nur die Fratze, die Sudelei, „die Brutalität“ ist geblieben; meine Noten würden ganze Bogen füllen, wenn ich alles ausführen wollte, was ich mir da angemerkt habe und ich habe jede Kleinigkeit angemerkt, denn Männer wie L. verschmähen das pausbackige Lob der pausbackigen Hohlköpfe und ein energischer Tadel muss ihnen wohler thun, als ein nur halb verdienter Ruhm. So lasse man uns denn auch mit gleichem Stillschweigen und noch dazu mit zugehaltener Nase an der Hexenküche vorbeiziehen, hier ist für einen wohlgestimmten Künstlergeist gar nichts Erquickendes zu haben; am Virtuosenhum, wie man sogar von der Trinität in hebräischen Versen sprechen könne, mögen sich andere erbauen, ich bin zu erst, denke von L. zu hoch, um ihn hier anders als bedauern zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Aufruf

an die p. t. Mitglieder des ungarisch-israelitischen Landes-Lehrervereins.

Die zweite Generalversammlung des ungarisch-israelitischen Landes-Lehrervereins findet am 17. Oktober l. J., die hierzu unumgänglich notwendige Vorversammlung am vorhergehenden Tage in Pest, statt. Der Ausschuss ist in der Lage, an die Herren Besucher Legitimationen behufs Erlangung von Fahrkarten sowohl für die Dampfschiffe der f. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, als auch der Eisenbahnen mit 50perc. Preisermäßigung abzugeben. Diejenigen p. t. Vereinsmitglieder, welche an der diesjährigen Generalversammlung theilzunehmen beabsichtigen, und von obiger Begünstigung Gebrauch zu machen wünschen, wollen daher ihre diesbezüglichen Anmeldungen mit Angabe des Kommunikationsmittels längstens bis zum 29. September an das gefertigte Präsidium einreichen.

Program.

- 1. Berichterstattung über die Thätigkeit des Ausschusses im abgelaufenen Jahre. 2. Prüfung der Jahresabschlussrechnung. 3. Revision der Modifikationen des Statutenentwurfes. 4. Bezeichnung des Wirkungskreises der auswärtigen Ausschussmitglieder. 5. Besprechung der Grundprinzipien einer zeitgemäßen Verbesserung des ungarisch-israelitischen Schulwesens. 6. Wahl eines verantwortlichen Redakteurs und Hauptmitarbeiters, im Falle die Generalversammlung sich für die Herausgabe eines Vereinsorgans ausspricht. 7. Bestimmung der Zeit der nächsten Generalversammlung.

Pest, 4. September 1867.

W. A. Meißel, Oberrabbiner, L. M. Bauer, Sekretär.

Bemerkungen.

Wir müssen um Nachsicht bitten, daß wir eine ganze Reihe von Korrespondenzen für die nächste Nummer zurücklegen mußten.

## Inserate.

### Konkurs.

Im Nachhange zu unserer Verlautbarung vom 21. Juni d. J. geben wir hiermit bekannt, daß an unserer öffentlichen Haupt- und zweiklassigen Unterrealschule weitere zwei Lehrposten fürs nächste Schuljahr zu besetzen sind. Gehalt 420 fl. und 155 fl. ö. W. für den erweiterten hebräischen Unterricht.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Ausweisen über Studien, Lehrbefähigung, Schulpraxis, Alter und Familienverhältnisse bis **20. September d. J.** hierher senden.

Wagz-Mentadt, 23. August 1867. vr. Tyrnau, Ungarn.

(45-2-2) Der ijr. Gemeinde- und Schulvorstand.

### Konkurs.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres ist an der hierortigen ijr. Töchtertschule die Stelle der zweiten Jndustriellehrerin, womit ein Jahresgehalt von 250 fl. ö. W. verbunden ist, zu besetzen. Bewerberinnen, die in den erforderlichen Handarbeiten zu unterrichten und der ungarischen und deutschen Sprache mächtig sind, wollen ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis **22. September l. J.** an den gefertigten Vorstand portofrei einbringen. Geprüfte Lehrerinnen haben den Vorzug.

Der Vorstand der ijr. Kultusgemeinde in Szegedin. (42-3-3)

### Konkurs-Ausschreibung

für die erledigte Stelle eines Bezirksrabbiners in Losonc.

Durch das Ableben unseres Rabbiners ist der hierortige Bezirksrabbinatsposten in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 7-800 Gulden, dann freie Wohnung und der Genuß der üblichen Emolumente verbunden. Die Erfordernisse zur diesfälligen Bewerbung sind: Umfassendes rabbinisch-theologisches Wissen und Besitz der **הוראת החרת**, geübte Kenntniß der ungarischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift, universelle Bildung und Befähigung, die öffentliche Schule zu dirigiren und den Unterricht zu überwachen. Die Bewerber haben sich außerdem über ihren streng-religiösen Lebenswandel und über ihre bisherigen Leistungen auszuweisen, und Geburtsort, Alter und Familienstand anzugeben. Die in den erwähnten Sprachen verfaßten und gehörig dokumentirten Gesuche sind bis längstens **15. Oktober l. J.** an den gefertigten Vorstand portofrei einzusenden. Zur Abhaltung von Probevorträgen werden die Herren Bewerber die Einladung des Vorstandes abzuwarten haben. Losonc, den 19. August 1867.

Der israelitische Kultusvorstand  
Moriz Schenk m. p. (44-2-3)

## Institution Springer,

30. rue de la Tour d'Auvergne, Paris.

Mit dem 2. Oktober beginnt das neue Schuljahr für diese wegen ihrer geübten Leistungen seit vielen Jahren wohlbekannte Lehr- und Erziehungsanstalt. Mit jeder deutschen Handelschule gleichen Schritt haltend, dürfte ihr in Bezug auf das Studium der lebenden Sprachen keine gleichkommen, da sie speziell hierfür gegründet wurde. Die deutsche und englische Sprache werden dabei mit ebenso vielem Ge-

Szegedin,  
Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig,  
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein Bogen Forschungen.

folg gelehrt, als die französische, und ihre deutschen Zöglinge erlernen meist da erst ihre Muttersprache gründlich. — Näheres ertheilt gegen portofreie Briefe  
der Direktor. (48-2-2)

## Für Unterleibs-Bruchleidende.

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glücke vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weitem Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Ginzig zu beziehen in Teplitz zu 3 fl. 20 kr. nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen in V e s t durch Herrn

F. Formagyi, Apotheker.

Nachdem ich seit 26 Jahren an einem Bruche gelitten habe, wobei ich beständig ein Band tragen mußte, bezeuge ich es mit innigstem Danke gegen Gott, daß mich die Salbe des Herrn Sturzenegger in kurzer Zeit vollständig geheilt hat. (47-3-9)

Schwellbrunn (Appenzell), den 23. April 1865.

H. J. Z., 48 Jahre alt.

Dankbar bescheinige ich, daß die Salbe des Herrn Gottlieb Sturzenegger mich in meinem 51. Jahre von einem Wasser- und einem Leistenbruch gänzlich befreit hat.

Weinfelden (Ehurgau), 24. Juni 1866.

J. G.

Mit Freuden ergreife ich die Feder und schreibe Ihnen, daß Sie mich, Gott sei Dank, durch Ihre Salbe von meinem 16jährigen Leiden vollständig kurirt haben. Ich danke Ihnen tausend Mal dafür. Gott und der Himmel wird Ihnen den Segen geben, denn Sie haben ihn verdient. Könnte ich es allen Menschen sagen, die das Uebel haben, daß sie die gute Salbe von Herrn Sturzenegger brauchen sollten, ich würde es thun.

Konstanz, den 29. Juni 1867.

F. H.

Sein Wohlgeboren

ersuche ich hiermit ergeben, mir für Patienten wiederholt 7 Löpschen Ihrer höchst vorzüglichen Brustsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Löpschen und von der stärkeren 5 Löpschen. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottet, sondern auch die kranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend verpflichtet sind. Steuguß-Seegenort, Kreis Hegeau, preuß. Schlesien, den 31. Juli 1867.

Dr. Kraut.

Depot in Temesvar: A. Quiriny, Stadtpothefe.

### Inhalt.

Die Denkschrift der Orthodoxie. Vom Herausg. — Ueber Lessings Nathan. Von Dr. S. Solowicz. (Schluß). — Berliner Monatsberichte. (Schluß). — **Korrespondenz.** Emanzipation und bürgerliche Verhältnisse Paris. Fest. Kultus und Kultusgemeinde. Aus Böhmen. Prag. Schulwesen. Frankfurt a. M. Prag. Literatur. Leipzig. — Nekrologie. Fünftliche. — **Literarische Anzeigen.** Die hebräische Umbichtung des Faust. Von Dr. Max Letteris. Beiproben von S. Heller. (Fortsetzung). — Aufsatz. — Bemerkungen. — Zusätze.

## Forschungen des wissenschaftlich-talmudischen Vereins. Nr. 20. 1867.

(Beilage zu „Ben Chananja“ Nr. 18).

### Die Einführung der Orgel in die Synagoge.

#### Ein Gutachten.

Landau, 19. August 1867.

In Erledigung Ihrer Anfrage vom 18. v. M. in Betreff der Einführung einer Orgel in Ihrer Synagoge theile ich Ihnen Folgendes mit.

Die Gründe, welche gegen die Einführung der Orgel in der Synagoge geltend gemacht wurden, sind folgende:

1. Der Talmud verbietet Gesang und Musik nach der Zerstörung des Tempels. Sota fol. 48, a. Gittin 7, a. Maim. von den Fasten IV. 15. Or. Chaj. 560.

Allein dieser Einwand wurde längst auch von der strengsten Orthodoxie fallen gelassen. Denn wollte man ihn gelten lassen, so müsste konsequenterweise auch der Gesang in der Synagoge und ebenso Musik und Gesang auch ausserhalb der Synagoge in jedem israelitischen Privathause verboten werden; denn das talmudische Verbot wegen der Trauer um den Tempel ist ganz allgemein gehalten. Jenes geschah aber nie, und dies geschieht heute nirgends. Man hat auch die übrigen Zeichen der Trauer, die dort aufgezählt sind, besonders in unserer Zeit nicht beachtet, wie z. B. dass man bei Erbauung eines neuen Hauses über der Thüre ein Stück ungetüncht lasse u. s. w. Ausserdem trägt die Orgel ohne Zweifel zur Erbauung und Erhöhung der Feier bei, und ist daher ebenso ein **דבר מצוה**, wie die Freude der Brautleute, bei welcher Gelegenheit auch die Musik erlaubt ist, s. Beth Josef zu Tur l. c.

2. Als zweiter Grund gegen die Einführung der Orgel in den jüdischen Gottesdienst wurde geltend gemacht, dass sie eine Nachahmung christlicher Kultusformen sei **היקף דגוי**. Dies ist jedenfalls der wichtigste Grund, den man anführen kann, und an welchem allein noch die strenge Orthodoxie festhält. Allein erstens ist die Behauptung, dass die Orgel eine Nachahmung der Christen sei, sicher nicht wahr. Denn was ist die Orgel? Sie ist nichts anderes, als ein Blasinstrument, in welches die Luft, statt bei einem solchen Instrumente mit dem Munde, vermittelst der Windbälge gebracht wird. Das in Mischna

und Gemara aber oft erwähnte **חליל** im Tempel war ein Blasinstrument. Uebrigens wird der Chalil schon in der Bibel als ein in Israel gebräuchliches musikalisches Instrument genannt. Es war offenbar eine Art Flöte, die sicher neben andern Instrumenten bei dem heidnischen Gottesdienste vorkam. Auch in Egypten, woher die Israeliten zuerst ihre Musik mitbrachten, war die Musik bei gottesdienstlichen Uebungen schon in Gebrauch. Der Name Abub **אבוב**, das der Talmud dem Chalil gleich oder vielmehr als dasselbe Instrument bezeichnet (Arachin 10, b.) und das im Tempel gebraucht war, klingt sogar in dem Worte an das lateinische tibia, Flöte an. Es gilt also jedenfalls von dem Gebrauche der Instrumentalmusik, was der Talmud von andern heidnischen Bräuchen sagt, dass diejenigen Bräuche, welche schon in der Bibel als in Uebung bei den Israeliten bezeichnet werden, unter dem Verbote: „Ihr sollt in ihrer Satzung nicht wandeln“ 3 M. 18, 3. nicht begriffen sei (Th. Synh. 52, b).

Ja, das in der Gemara als im Tempel in Gebrauch gewesene musikalische Instrument Magrepha (Arch. 10, b. 11, a) war seiner ganzen Beschreibung nach (cf. Raschi z. St.) offenbar eine Art Orgel, in welches die Luft auf künstliche Weise gebracht und modulirt wurde; denn es lässt sich nicht absehen, wie 10 Personen an den 10 Röhren oder Pfeifen des Instrumentes hätten zugleich spielen können. In dieser Form ist das Instrument wol zunächst in die alte Kirche übergegangen, so dass wir nicht von den Christen, sondern diese von uns die Sache entnommen haben. Allerdings hat das Instrument bedeutende Verbesserungen und Umgestaltungen im Laufe der Zeiten erhalten. Wollte man aber dergleichen als eine Neuerung und fremde Sitte betrachten, so müsste man folgerichtig auch die Verbesserung und Umgestaltung des Gesanges die nicht geringer, als die Instrumentalmusik war, nicht zulassen, was erwiesenermassen auch die strengste Orthodoxie nicht thut.

Jedenfalls steht fest, dass wir es hier mit der Nachahmung einer fremden Sitte gar nicht zu thun haben: es ist vielmehr eine altjüdi-